

Datenschutzordnung des VDSV e.V.

unter Berücksichtigung der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)

Präambel:

Art. 12 DS-GVO verlangt, dass die Informationen für die Mitglieder und andere betroffene Personen – also andere Personen, deren personenbezogene Daten der VDSV und seine angeschlossenen Vereine verarbeitet (z.B. Eltern, Übungsleiter, Arbeitnehmer, Teilnehmer an Wettkämpfen) – in präziser, transparenter, verständlicher und leicht zugänglicher Form sowie in klarer und einfacher Sprache unentgeltlich mitgeteilt werden.

Welche Informationen der Verein mitteilen muss, legt Art. 13 DS-GVO fest. Letztlich hängt dies davon ab, wie die Datenverarbeitung im jeweiligen Verein konkret abläuft, also insbesondere welche Daten zu welchen Zwecken der Verein abfragt (etwa Kommunikationsdaten zur Mitgliederverwaltung) und was er mit diesen Daten unternimmt, also etwa wohin er die Daten übermittelt und warum dies geschieht (z.B. Weitergabe an Verbände zwecks Sportbetrieb oder Veröffentlichung auf der Homepage im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit oder Außendarstellung des Vereins).

(1) Datenverarbeitung und Pflichtdaten

Der VDSV e.V. verarbeitet personenbezogene Daten seiner Mitgliedsvereine und damit indirekt auch der Mitglieder seiner Mitgliedsvereine (Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person beziehen) in automatisierter Form. Hierbei handelt es sich um folgende personenbezogenen Mitgliederdaten: Vorname, Name und Anschrift, Telefonnummern (Festnetz und Mobil) sowie E-Mail-Adresse, Geburtsdatum, Lizenznummern des VDSV e.V. und seiner Dachverbände, Funktion(en) und Aufgabe(n) im Mitgliedsverein und Funktion(en) und Aufgabe(n) im VDSV e.V.

(2) Mitwirkungspflicht der VDSV-Mitgliedsvereine

Die in (1) genannten Daten sind Pflichtdaten; die VDSV-Mitgliedsvereine müssen sicher stellen, dass sie alle Voraussetzungen und Genehmigungen zur Verarbeitung und Speicherung der Personendaten von ihrem Vereinsmitglied vorliegen haben und diese Daten zwecks rechtmäßiger und satzungsgemäßer Verarbeitung zur Verfügung stellen.

(3) Mitgliedschaftsverhältnis

Eine natürliche Person kann nur über die Mitgliedschaft in seinem Verein indirektes VDSV-Verbandsmitglied werden, wenn sie ihrem VDSV-Mitgliedsverein die benötigten Daten aus (1) zwecks rechtmäßiger Verarbeitung zur Verfügung stellt. Die Bereitstellung der übrigen Daten ist freiwillig; sie sind für die indirekte Mitgliedschaft im VDSV nicht erforderlich.

(4) Verantwortlichkeiten

Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist der 2. Vorsitzende des VDSV e.V. (E-Mail: Datenschutz@vdsv.de); sein Stellvertreter ist der Direktor Finanzen (E-Mail: Kasse@vdsv.de). Der 2. Vorsitzende kann einen weiteren Stellvertreter benennen und muss dieses im offiziellen Verbandsorgan bekannt geben.

(5) Erfüllungszweck

Die personenbezogenen Daten der Mitglieder der angeschlossenen VDSV-Vereine werden ausschließlich zur Erfüllung der in der VDSV-Satzung genannten Zwecke und Aufgaben des Verbandes verarbeitet, insbesondere zur Mitgliederverwaltung, zur Förderung des Sports, zur Kader- und Teambildung und zu Zwecken der Öffentlichkeitsarbeit des VDSVs unter Nutzung aller zur Verfügung stehenden Medien wie lokale Presse, Homepage, Verbandszeitschriften, Facebook sowie anderen öffentlich zugänglichen Plattformen. Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. 1 b) und Abs. 1 f) der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)

(6) Daten der VDSV-Mitgliedsvereine

Als direktes Mitglied des VDSV e.V. übermittelt der Mitgliedsverein folgende vereinsbezogene Daten an den VDSV e.V.:

- a. Name, Telefon und Email des haftenden Vereinsvorstandes
- b. Name, Telefon und Email der Kontaktperson aus dem Verein, an die die offiziellen Bekanntmachungen und Informationen des VDSV e.V. gesendet werden sollen.
- c. URL der Vereinshomepage zur Einbindung und Veröffentlichung durch den VDSV e.V.
- d. Ansprechpartner und Sitz der Geschäftsstelle, sofern diese durch den VDSV e.V. bis auf Widerruf veröffentlicht werden darf.
- e. Name, Telefonnummer und Emailadressen seiner Mitglieder, die im VDSV e.V. eine Funktion bekleiden wie z.B. Renn- oder Tierschutzrichter, Referenten, Tierschutzbeauftragte oder eine andere Funktion, die der Erfüllung von Satzung und Ordnungen des Verbandes dienlich sind.

(7) Weitergabe an Dritte

Als Mitglied seiner Dachverbände übermittelt der VDSV e.V. ausschließlich die personenbezogenen Daten der Mitglieder seiner Mitgliedsvereine, die der Erfüllung satzungsgemäßer Zwecke dienen und den nationalen und internationalen Sportbetrieb gewährleisten.

Die Übermittlung dieser Daten ist erforderlich, damit der VDSV e.V. und die jeweiligen Mitglieder am Sportbetrieb, den der jeweilige Verband veranstaltet, teilnehmen können, insbesondere zur Erlangung von Spielerpässen, Startberechtigungen und Lizenzen.

(8) Veranstaltungen

Im Zusammenhang mit seinen satzungsgemäßen Veranstaltungen und den Veranstaltungen seiner Mitgliedsvereine (z.B. Rennen, Wettbewerbe oder Mitgliederversammlungen oder andere Veranstaltungen aus dem Schulungs- oder Sportbetrieb) veröffentlicht der VDSV e.V. personenbezogene Daten und Fotos seiner Mitglieder auf seiner Homepage oder in Facebook und übermittelt solche Daten und Fotos an Print- und Telemedien sowie elektronische Medien. Die Veröffentlichung / Übermittlung der Daten umfasst hierbei höchstens Name (soweit möglich in abgekürzter Form), Vereinszugehörigkeit, Funktion und Aufgabe im Verein sowie – falls erforderlich oder zwangsläufig mit einer Wettkampfteilnahme verbunden – Lizenznummern, Altersklasse oder Geburtsjahrgang.

(9) Sportergebnisse und Ergebnisstatistiken

Im Zusammenhang mit der Veröffentlichung und langfristigen Speicherung von Rennergebnissen und Ergebnislisten von Veranstaltungen seiner Mitgliedsvereine und Dachverbände führt der VDSV e.V. Ergebnisse, Ergebnislisten und Mehrjahresstatistiken, die den satzungsgemässen Sportbetrieb sowie die Aufstellung von Kadern, Teams und Nationalmannschaften gewährleisten.

Die Veröffentlichung / Übermittlung der Daten umfasst hierbei höchstens Name (soweit möglich in abgekürzter Form), Vereinszugehörigkeit, Nationalität, Platzierung, Klasse oder Kategorie sowie Zeiten und Punkte und – falls erforderlich oder zwangsläufig mit einer Wettkampfteilnahme verbunden – Lizenznummern, Altersklasse oder Geburtsjahrgang.

(10) Jubiläen und Ehrungen

Im Zusammenhang mit Jubiläen, Ehrungen (z.B. wegen langjähriger Mitgliedschaft und Arbeit im Verein) sowie Geburtstagen seiner Mitglieder veröffentlicht / übermittelt der VDSV e.V. Daten und Fotos nur mit Einwilligung des betroffenen Mitglieds. Die Einwilligung muss dem VDSV e.V. durch seine Mitgliedsvereine, in denen der Jubilar Mitglied ist, zur Verfügung gestellt werden.

In seiner Vereinszeitung sowie auf seiner Homepage und anderen Internetportalen des VDSVs wie z.B. Facebook, berichtet der VDSV e.V. auch über Jubiläen oder Ehrungen (z.B. wegen langjähriger Mitgliedschaft und Arbeit im Verein).

Hierbei werden Fotos von Mitgliedern und höchstens folgende personenbezogene Mitgliederdaten veröffentlicht: Name, Vereins- sowie Abteilungszugehörigkeit und deren Dauer, aktuelle und frühere Funktionen im Verein, sportliche Erfolge und – soweit erforderlich – Alter und Geburtsjahrgang sowie Lizenznummer.

Berichte über Ehrungen nebst Fotos darf der VDSV e.V. – unter Meldung von Name, aktuelle und frühere Funktionen im Verein, Vereins- sowie Abteilungszugehörigkeit und deren Dauer sowie sportliche Erfolge– auch an andere Print- und Telemedien sowie elektronische Medien übermitteln.

Im Hinblick auf Jubiläen, Ehrungen und Geburtstage kann das einzelne Mitglied jederzeit gegenüber dem Vorstand seines Mitgliedsvereines UND gegenüber dem VDSV e.V. der Veröffentlichung / Übermittlung von Fotos sowie seiner personenbezogenen Daten allgemein oder für einzelne Ereignisse widersprechen.

(11) Widerspruchsmöglichkeiten bei Veröffentlichung und Mitwirkungspflichten

Ermittelte Genehmigungen können jederzeit ganz oder teilweise widerrufen werden. Dafür bedarf es der Schriftform (Brief, Email).

Erfolgt der Widerspruch gegenüber seinem VDSV-Mitgliedsverein ist dieser verpflichtet, den Widerspruch unverzüglich dem Datenschutzbeauftragten des VDSV e.V. zur Kenntnis zu bringen. Wird der Widerspruch bis 4 Wochen vor dem Ereignis (Sport, Sitzungen, Trainingscamps und aller Ereignisse, die im Zusammenhang mit den satzungsgemäßen Aufgaben des VDSV stehen) ausgeübt, unterbleibt die Veröffentlichung / Übermittlung. Bei späterem Widerspruch entfernt der VDSV e.V. Daten und Fotos des widersprechenden Mitglieds zeitnah von seiner Homepage und verzichtet auf künftige Veröffentlichungen / Übermittlungen in diesem Bereich. Hierfür ist die Speicherung der personenbezogenen Daten des Mitgliedes, welches der Veröffentlichung widersprochen hat, notwendig.

Widersprüche können nicht für rückwirkende Zeiträume ausgesprochen werden. Sie werden wirksam mit Eingangsdatum beim VDSV e.V. und werden zeitnah umgesetzt.

(12) Mitgliederlisten

Mitgliederlisten der Mitglieder von VDSV-Mitgliedsvereinen werden von den Vereinen als Datei an VDSV- Vorstandsmitglieder, sonstige Funktionäre, Mitarbeiter, Helfer und Mitglieder herausgegeben, soweit deren Funktion oder besondere Aufgabenstellung im VDSV e.V. die Kenntnisnahme erfordern (wie z.B. Berechnung der Mitgliedsbeiträge, Erstellung von Lizenzen, Ermittlung von Versandadressen, Aufstellung von Kadergruppen).

Mitgliederlisten des VDSV, also eine Liste aller Mitgliedsvereine mit ihren Ansprechpartnern und Vorständen werden vom VDSV e.V. an VDSV- Vorstandsmitglieder, sonstige Funktionäre, Mitarbeiter, Helfer und andere Vereinsvorstände herausgegeben, soweit deren Funktion oder besondere Aufgabenstellung die Kenntnisnahme erfordern.

(13) Herausgabe von Mitgliedslisten auf Verlangen

Macht ein Mitgliedsverein glaubhaft, dass er die Liste aller Mitgliedervereine zur Wahrnehmung seiner satzungsgemäßen Rechte (z.B. Minderheitenrechte, Teilnahmerechte) benötigt, wird ihm eine Datei der notwendigen Daten gegen die schriftliche Versicherung ausgehändigt, dass Namen, Adressen und sonstige Daten nicht zu anderen Zwecken Verwendung finden und die erhaltenen Daten, sobald deren Zweck erfüllt ist, zurückgegeben, vernichtet oder gelöscht werden.

(14) Datenspeicherung im Nicht-EU-Ausland

Sofern aus verwaltungstechnischen Gründen Mitgliederdaten vom VDSV e.V. in einer Cloud gespeichert werden, deren Server sich außerhalb der EU befinden, bedarf es der gesonderten Einwilligung des Mitglieds mit dieser Speicherung, z.B. bei Servern in USA, siehe Art. 45 DS-GVO]

(15) Löschung gespeicherter Daten

Die Mitgliederdaten werden spätestens 1 Jahr nach Beendigung der Mitgliedschaft gelöscht, soweit sie für die Mitgliederverwaltung nicht mehr benötigt werden und keine gesetzlichen, vertraglichen oder satzungsmäßigen Aufbewahrungsfristen dem entgegenstehen.

(16) Auskunftsrecht

Mitglieder haben im Rahmen der geltenden gesetzlichen Bestimmungen das Recht auf Auskunft über Ihre gespeicherten personenbezogenen Daten (Art. 15 DS-GVO) sowie auf Berichtigung (Art. 16 DS-GVO), Löschung (Art. 17 GS-DVO), Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 GS-DVO), Widerspruch gegen die Verarbeitung (Art. 21 DS-GVO) und Datenübertragbarkeit (Art. 20 DS-GVO). Diese Rechte können schriftlich oder per E-Mail bei den in (3) genannten Verantwortlichen geltend gemacht werden.

(17) Einwilligungsverfahren

Soweit Einwilligungen der Mitglieder zur Verwendung ihrer Daten erforderlich sind, können diese mündlich, schriftlich oder per E-Mail erteilt werden. Der VDSV e.V. ist beweispflichtig dafür, dass eine Einwilligung erteilt wurde. Die Mitgliedsvereine des VDSV e.V. versichern, dass ihnen die Erlaubnis ihrer Mitglieder vorliegt, sobald sie personenbezogene Daten an den VDSV e.V. übermitteln.

(18) Widerruf

Die Mitglieder können eine bereits erteilte Einwilligung jederzeit widerrufen. Der Widerruf kann mündlich, schriftlich oder per E-Mail an die in (4) genannten Verantwortlichen gesandt werden. Die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung bleibt vom Widerruf unberührt.

(19) Beschwerden

Den Mitgliedern steht das Recht zur Beschwerde über die Datenverarbeitung des Vereins bei der zuständigen Aufsichtsbehörde zu. Zuständige Aufsichtsbehörde ist im Sitz des VDSV e.V. der entsprechende Datenschutzbeauftragte des Bundeslandes.

(20) Gültigkeit

Sofern einzelne Teile oder Sätze dieser Datenschutzordnung ungültig sind, tritt an deren Stelle die übliche gesetzliche Bestimmung. Die Gültigkeit der gesamten Ordnung bleiben davon unberührt.

(21) Inkrafttreten

Die Datenschutzordnung tritt mit Annahme durch die Mitgliederversammlung unverzüglich in Kraft.